

Der Direktor



Landtag M-V | Der Direktor | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

An die/den
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Parlamentarischen Geschäftsführer,
fraktionslose Abgeordnete,
Fragesteller

19053 Schwerin
Lennéstraße 1, Schloss
Telefon Vorzimmer: 0385 525-2120
Telefax Vorzimmer: 0385 525-2121
E-Mail: direktor@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

- im Hause -

Ihr Schreiben / vom

Mein Zeichen / vom

Datum

6. September 2024

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Geschäftsführerin,
sehr geehrter Herr Parlamentarischer Geschäftsführer,
sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in dem Anschreiben zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Peters und Christin von Allwörden, Fraktion der CDU, auf Drucksache 8/3994 hat die Landesregierung empfohlen, von der Veröffentlichung der aus den Antworten zu den Fragen 2 bis 4 ersichtlichen Daten abzusehen oder die Antworten gemäß § 4 Absatz 3 der Datenschutzordnung des Landtages zu schwärzen. Zwar sei mangels Nennung der Namen der betroffenen Personen ein unmittelbarer Personenbezug weder aus der Kleinen Anfrage selbst noch aus der Antwort der Landesregierung ersichtlich, dennoch würde eine der Öffentlichkeit zugängliche Antwort der Landesregierung über die digitale Veröffentlichung in der Parlamentsdatenbank durch die damit einhergehende Möglichkeit zur Kenntnisnahme der personenbeziehbaren Daten durch die Allgemeinheit das Recht auf den Schutz der betroffenen Personen verletzen, da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, dass Dritte diese Personen anhand der in der Antwort enthaltenen Daten identifizieren könnten.

Diese Auffassung wird nicht geteilt. Es ist nicht erkennbar, dass durch die in der Antwort zu Frage 2 erfolgte Auflistung der monatlich in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt belegten Plätze in der Zuständigkeit Mecklenburg-Vorpommerns konkrete, auf eine bestimmte oder bestimmbare Person bezogene Daten mit hinreichender Sicherheit durch Dritte gewonnen werden könnten. Zudem ist nicht ersichtlich, dass Dritte durch die in der Antwort zu Frage 3 erfolgte Angabe, dass neun Personen bis zum 30. Juni 2024 aus der Abschiebehaftanstalt abgeschoben wurden, und durch die Angabe in der Antwort zu Frage 4, in der eine Übersicht über die Verteilung der 109 ausreisepflichtigen Personen nach ihren Nationalitäten enthalten ist (z. B. eine Person ägyptischer Nationalität), die konkreten Personen identifizieren könnten.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Peters und Christin von Allwörden, Fraktion der CDU, auf Drucksache 8/3994, die aus den o. g. Gründen vollständig in der Datenbank des Landtages veröffentlicht wird.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird über das geplante Vorgehen informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Tebben